

Schriftenreihe
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

SONDERREIHE
Beispiele der agraren Taxation

HEFT B 54

Dr. Reyner v. Borries

**Einkommensermittlung zur Bestimmung
von Alimenten-Verpflichtungen**



Verlag
PFLUG und FEDER
5300 BONN 1 — OXFORDSTRASSE 2

Sachverständigen-Gutachten

Einkommensermittlung zur Bestimmung von Alimenten-Verpflichtungen an ein voreheliches Kind

Dr. Reyner v. Borries



VERLAG PFLUG UND FEDER GMBH — BONN

V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind die Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Falle denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben. Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn, im November 1982

Der Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Überblick	7
Auftrag und Unterlagen	9
Kurze Beschreibung des Hofes	10
Feststellung des Einkommens 1981	12
A. Einnahmen	12
B. Ausgaben	17
Zusammenfassung	25
Gerichtsurteil	29

Überblick

Auch Landwirte haben gelegentlich Alimenten-Verpflichtungen für außereheliche Kinder. Wie weit aber sind die Väter zu Zahlungen an solche auch dann verpflichtet, wenn sie inzwischen eine Familie gegründet und minderjährige, eheliche Kinder zu unterhalten haben? Muß auch die Ehefrau mit ihrer Arbeitsleistung auf dem Hof ungewollt zu solchen Zahlungsverpflichtungen beitragen?

In solchen Fällen werden regelmäßige Zahlungsverpflichtungen besonders zur Last, wenn auch noch Altenteilsverpflichtungen bestehen und ein kleiner Hof mit geringen Böden und alten Gebäuden die Einkommensmöglichkeiten beschränkt.

Kann man es einem solchen Bauern verdenken, wenn er sich gegen weitere Zahlungen an seine voreheliche Tochter wehrt, nachdem diese das 18. Lebensjahr vollendet hat und nach bestandenen Abitur studieren will?

Das nachstehende Gutachten wurde im Auftrage des zuständigen Familiengerichtes erstellt. Das Urteil ist zum besseren Verständnis der Rechtslage auszugsweise beigelegt.

G U T A C H T E N

zur Höhe des Einkommens 1981 des Landwirts Wilhelm L. in U.

Auftrag und Unterlagen

Mit Schreiben vom 30.4.1982 beauftragte mich das Amtsgericht P. mit der Erstellung eines Gutachachtens zur Einkommenssituation des Landwirts Wilhelm L. in U.

Ich besuchte daher am 15.6.1982, 9.00 Uhr nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung beider Prozeßparteien den Hof L. in U. und traf dort das Ehepaar L. und deren Rechtsanwalt an. Herr L. übergab mir dabei insgesamt 132 Einnahme- und Ausgabe-Belege aus dem Jahre 1981 und gewährte mir Einblick in den Altenteilsvertrag mit seinem Onkel J. und verschiedene Veranlagungsbescheide. Ich habe ferner die Stallungen des Hofes besichtigt und erhielt vom Ehepaar L. alle erbetenen Auskünfte.

Mit Schreiben vom 17.6.1982 übersandte mir Herr L. weitere 66 Einnahme- und Ausgabe-Belege, sowie Kontoauszüge der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft P. aus dem Jahre 1981. Am 22.6.1982 besuchte ich dann den regional zuständigen Wirtschaftsberater, Herrn R., in der Kreisstelle K. der Landwirtschaftskammer und anschließend erneut den Hof L. Dabei konnte ich weitere 6 Einnahme- und Ausgabe-Belege aus dem Jahre 1981 einsehen, die sich inzwischen noch gefunden hatten.

Ich habe ferner für meine nachstehenden Berechnungen die "Betriebsergebnisse Wirtschaftsjahr 1980/81 - Durchschnittsergebnisse" der Landwirtschaftskammer verwendet. Aufgrund der genannten Unterlagen und Auskünfte, sowie meiner persönlichen Eindrücke erstatte ich das folgende Gutachten.

Kurze Beschreibung des Hofes L. in U.

Herr L. hat diesen Hof 1973 von seinem kinderlosen Onkel J. geerbt und mit diesem einen Altenteilsvertrag geschlossen. Er lebt seitdem mit seiner Ehefrau und drei minderjährigen Kindern auf dem Hofe und bewirtschaftet diesen. Herr J. lebt ebenfalls noch in zwei Zimmern auf dem Hofe und wird von der Familie L. versorgt. Arbeitsleistungen erbringt er angeblich nicht mehr.

Der Hof ist nach Angaben von Herrn L. insgesamt 36 ha groß, wovon 32 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) sind. Es sind weder Flächen zugepachtet noch verpachtet. Die Böden sind dort sehr leicht, die Ackerzahlen liegen bei nur 23 Punkten, die Grünlandzahlen zwischen 30 und 33 Punkten. Die Grünlandflächen liegen z. T. unmittelbar an der "Großen Balve" und werden in unregelmäßigen Abständen von Hochwasser überschwemmt.

Das Ackerland wird nach Angaben von Herrn L. wie folgt genutzt:

4,0	ha	Mais für Silage
12,0	ha	Getreide, größten-
		teils Roggen
16,0	ha	
16,0	ha	nicht umbruchfähiges
		Grünland
32,0	ha	LF

Der Viehbesatz setzt sich nach Angaben von Herrn L. wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen unter Nr. 1) bis 12) stellen im wesentlichen Bar-Ausgaben dar, die das laufende Jahr 1981 betreffen. Sie decken sich, wenn man die besonderen Verhältnisse des Hofes L. berücksichtigt, weitgehend mit den Durchschnittsbuchführungsergebnissen. Hinzu kommen nun noch einige kalkulatorische Kosten:

13) Maschinen-Abschreibungen

Die Anschaffung neuer Maschinen, bzw. der Ersatz verbrauchter Maschinen und Geräte geschieht nicht gleichmäßig, sondern in unregelmäßigen Abständen je nach Abnutzung, technischem Fortschritt und Liquiditätslage des Betriebes. Landmaschinen haben im allgemeinen eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren, müssen also in diesen Zeiträumen auf die Jahre verteilt abgeschrieben werden.

Herr L. hat im Jahre 1981 als einzige größere Neuanschaffung einen dreischarigen Dreh-Anbaupflug für 7.400,-- DM gekauft. Dieser muß aktiviert und in zehn gleichen Jahresraten abgeschrieben werden. Die Gesamtausgabe kann deshalb nicht als laufende Ausgabe des Jahres 1981 berücksichtigt werden. Der Maschinenbestand des Hofes ist relativ alt und gering, weil größere Spezialmaschinen nicht selbst angeschafft oder gemeinsam mit Nachbarn benutzt werden. Ich gehe deshalb von den Durchschnittssätzen der buchführenden Vergleichsbetriebe aus. Diese wiesen im Durchschnitt 1980/81 folgende Werte je ha LF auf:

Lohnarbeit, Maschinenmiete	200,-- DM/ha
Unterhaltung Maschinen und Geräte	250,-- DM/ha
Abschreibung Maschinen und Geräte	<u>318,-- DM/ha</u>
zusammen:	<u>768,-- DM/ha</u>

Auch der Maschinenbestand ist größtenteils überaltert. Von den zwei vorhandenen Schleppern stammt einer (mit Frontlader) aus dem Jahre 1965, der andere aus dem Jahre 1972. Neu waren nur ein dreischariger Anbau-Drehpflug und ein Güllefaß, das Herr L. gemeinsam mit einem Nachbarn benutzt. Auch der Wagenpark ist überaltert. Größere Spezialmaschinen, wie Mähdrescher und Feldhäcksler sind nicht vorhanden. Die entsprechenden Arbeiten läßt Herr L. von Lohnunternehmern oder dem Maschinenring ausführen.

Ganz allgemein hatte ich den Eindruck, daß Herr L. seinen Hof als junger Mann in einem schlechten Zustand übernommen hat und sich unter tatkräftiger Mithilfe seiner Ehefrau vorsichtig bemüht, durch intensive Viehhaltung die Situation zu verbessern. Dabei ist er mit Investitionen sehr vorsichtig und versucht, ohne Fremdkapital und Kredite auszukommen.

Feststellung des Einkommens 1981

Die nachstehenden Berechnungen und Feststellungen habe ich soweit wie möglich aus den vorgelegten über 200 Belegen und Kontoauszügen ermittelt. Ich habe die Ergebnisse durch Kontrollrechnungen untereinander verprobt und mit den durchschnittlichen Buchungsergebnissen der nach Größe und Betriebstyp vergleichbaren Betriebe verglichen. Meine Ergebnisse können trotzdem nicht bis ins Letzte exakt sein, dürften aber den Tatsachen sehr nahe kommen.

A. Einnahmen

1) Milch

Aus den vorgelegten 12 Monatsabrechnungen der Milchwerke ergeben sich folgende Einnahmen:

81.535 kg = 80.087 Ltr. Milch	=	47.970,84 DM
Nachzahlung für 77.670 kg Milch	=	<u>2.135,93 DM</u>
zusammen:		50.107,77 DM
abzüglich Erzeuger-Abgabe und Förderungsfonds		<u>1.033,51 DM</u>
		<u>49.074,26 DM</u>

Ein weiterer Abzug von 970,88 DM für Aufstockung der Geschäftsguthaben kann nicht berücksichtigt werden, weil er keine echte Ausgabe darstellt und ihm eine entsprechende Erhöhung des Vermögens gegenübersteht. Auch die Abzüge für Butter und andere Milchprodukte für den Haushalt sind nicht berücksichtigt, da sie dem privaten Verbrauch dienen.

Bei einem mittleren Bestand von 14 Kühen ergibt sich eine durchschnittliche Ablieferung von 5.824 kg je Kuh und Jahr. Dazu kommt noch der Verbrauch für Saugkälber in den ersten 1 bis 2 Lebenswochen und der Verbrauch im Haushalt. Die Leistung ist hoch und liegt deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe (30 - 50 ha LF, Typ Futterbau-Veredelungsbetriebe) von 5.436 kg je Kuh und Jahr.

2) Rindviehverkäufe

Aus den vorgelegten Belegen ergeben sich folgende Einnahmen:

12 3/4 Mastbullen bzw.-rinder)		
+ 5 Schlachtkühe)		39.926,01 DM
1 tragende Färse		<u>2.120,-- DM</u>
zusammen:		<u>42.046,01 DM</u>

3/4 Bulle und 1/2 Rind wurden im eigenen Haushalt verwertet und erscheinen später zusammen mit sonstigem Eigenverbrauch in dieser Rechnung. Die Zahl der verkauften Tiere entspricht dem jährlichen Nachwuchs abzüglich normalen Verlusten plus Zukauf von 6 Bullkälbern.

3) Schweineverkäufe

Aus den vorgelegten Belegen ergeben sich folgende Einnahmen:

101	Mastschweine)	
+	4 Sauen	)
		36.055,23 DM

Diese Einnahmen aus der Schweinehaltung erscheinen mir jedoch nicht vollständig zu sein. Das ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Für 9 Zuchtsauen, für die im Sauenstall Plätze vorhanden sind, und die ich auch bei meinem erstem Besuch zählte, müßten sich nach den Vergleichsergebnissen mehr aufgezogene Ferkel ergeben. Die schon erwähnten 41 Vergleichsbetriebe mit mittlerem Erfolg hatten 1980/81 ein Durchschnittsergebnis von 15,3 aufgezogenen Ferkeln je Zuchtsau und Jahr. Nach Angaben des Wirtschaftsberaters sind bei vergleichbaren Betrieben in der Gegend um P. und in Anbetracht der unmodernen und mangelhaften Stallungen nur etwa 13,5 Ferkel/Sau anzunehmen. Das würde eine Gesamtzahl von

$$9 \times 13,5 = 121,5 \text{ Tiere}$$

ergeben.

Davon sind nach Angaben von Frau L. 4 Mastschweine im eigenen Haushalt verwertet worden. Es bleiben dann noch 117 Mastschweine zum Verkauf. Auch die Verteilung der Ablieferungsdaten spricht dafür, daß für die erste Jahreshälfte 1981 Belege fehlen. Die mir vorgelegten Belege zeigen folgende zeitliche Verteilung:

Januar	-	Mastschw.	Juli	10 1/2	Mastschw.
Februar	7	"	August	11 1/2	"
März	10	"	September	17	"
April	7	"	Oktober	3	"
Mai	7	"	November	16	"
Juni	-	"	Dezember	12	"

Die Kontrollrechnung der verbrauchten Futtermittel unter Einbeziehung der gegendüblichen Getreideernte ergibt ebenfalls, daß die Zahl der verkauften Mastschweine höher gewesen sein muß, als die durch Beleg nachgewiesenen Tiere. Hier ist jedoch eine genaue Berechnung nicht möglich, weil einmal die Anfangs- und Endbestände des Jahres 1981 nicht bekannt sind und auch schwer zu schätzen ist, welcher Getreideanteil jeweils für Schweine, Mastbullen, Zuchtkälber und Milchkühe verwandt wurde.

Die Zahl von 4 zum Schlachten verkauften Sauen deckt sich nicht voll mit den 6 angeblich zugekauften Zuchtferkeln, so daß noch zwei weitere Tiere der Mastschweine-Erzeugung hinzugerechnet werden müssen. Soweit Mastschweine nicht verkauft wurden, müßte sich eine Bestandserhöhung ergeben haben, die ebenfalls wertmäßig als Einkommen zu betrachten ist.

Nach den vorstehenden Überlegungen schätze ich die Einnahmen aus der Schweinehaltung wie folgt:

101 nachweislich verkaufte Mastschweine)	36.055,23 DM
+ 4 " " Sauen)	
18 weitere Mastschweine zum Ø-Preis der	
ersten 6 Monate 1981 (305,50 DM)	= 5.499,-- DM
	<u>41.554,23 DM</u>

4) Zinseinnahmen

Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, mit denen Herr L. Geschäftsbeziehungen unterhält, haben mir nicht vorgelegen. Herr L. erklärte mir jedoch, daß er im Laufe des Jahres 1981 seine Sparguthaben weitgehend abgehoben habe, um damit angefallene Bau-Rechnungen zu bezahlen. Da diese vor allem ab Ende September 1981 ausgestellt und bezahlt worden sind, könnten Bankzinsen in geringer Höhe als Einnahmen angefallen sein, die ich in meine Rechnung jedoch nicht einbezogen habe.

Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft P., bei der Herr L. laut Kontoauszügen ständig Guthaben in unterschiedlicher Höhe unterhalten hat, hat folgende Zinsen gutgeschrieben:

Zinsen	777,34 DM
Warenrückver- gütung	<u>77,-- DM</u>
zusammen	<u>854,34 DM</u>

Weitere Bareinnahmen sind im Jahre 1981 m. E. nicht angefallen.

5) Naturalverbrauch im eigenen Haushalt

Die im eigenen Betrieb erzeugten und im eigenen Haushalt verbrauchten Nahrungsmittel stellen einen Teil des Einkommens der Familie L. dar. Sie wurden teils nach den Angaben von Frau L. angesetzt, teils von mir geschätzt und betragen:

1 1/4 Rind bzw. Bulle nach Abrechnungspreis	1.926,-- DM
4 Schlachtschweine nach Abrechnungspreis	1.222,-- DM
2 Ltr. Milch täglich = 730 Ltr. x 0,62 DM =	452,-- DM
Geflügel und Eier (geschätzt nach Futtermittelzukauf)	200,-- DM
Stallkaninchen (geschätzt nach Futtermittelzukauf)	100,-- DM
Gartenprodukte (geschätzt)	<u>200,-- DM</u>
zusammen Eigenverbrauch:	<u>4.100,-- DM</u>

6) Mietwert der Wohnung

Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Münster gibt es für Mietwert der eigenen Wohnung in landwirtschaftlichen Betrieben in Westfalen keine festen Richtwerte. Anzusetzen

ist die ortsübliche Miete. Nach Auskunft des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes K. ist diese im vorliegenden Falle etwa mit DM 300,-- monatlich zu veranschlagen, also jährlich mit

3.600,-- DM

B. Ausgaben

1) Saatgut

Nach den vorhandenen Belegen sind für Saatzwecke gekauft worden:

2,25 dt. Saatroggen	211,25 DM
50 kg Sommerraps für Zwischenfrucht	122,50 DM
2 kg Stoppelrübensaamen	36,40 DM
70 kg Dauerweide-Einsaat	<u>340,20 DM</u>
	<u>710,30 DM</u>

Der Aufwand je ha LF beträgt damit 22,19 DM und liegt weit unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Betriebe (103 DM/ha). Wahrscheinlich hat Herr L. im Jahre 1981 den größten Teil des Getreidesaatgutes aus eigener Nachzucht genommen.

2) Düngemittel

Aus den Belegen gehen folgende Düngemittel-Einkäufe hervor:

95,0 dt. Kalkammonsalpeter	4.151,79 DM
25,0 dt. Kalkstickstoff	1.400,-- DM
50,5 dt. Volldünger 15 + 15 + 15	2.651,25 DM
92,5 dt. Volldünger 13 + 13 + 21	4.937,68 DM
30,0 dt. Korn-Kali	705,-- DM
37,0 dt. Branntkalk	<u>384,80 DM</u>
zusammen Düngemittel:	<u>14.230,52 DM</u>

Teilt man die Summe durch 32 ha LF, so ergibt sich ein Aufwand von 444,70 DM/ha. Das ist etwas mehr als der Durchschnitt von 414,--DM/ha bei den 41 Vergleichsbetrieben. Das liegt vermutlich an dem relativ hohen Anteil der vergleichsweise teuren Volldünger.

3) Futtermittel-Zukauf

Aus den Belegen gehen folgende Zukäufe hervor:

Milchpulver für Kälberaufzucht (Rücklieferung der Milchwerte)	2.247,38 DM
1,75 dt Milchpulver SATRO A	318,50 DM
Leinsamen u. Haferflocken f. Kälber	47,-- DM
15,0 dt. Kälber-Starterfutter	924,65 DM
331,58 dt. Milchvieh-Mischfutter	16.753,73 DM
1,0 dt. Mineralfutter Rindvieh	123,85 DM
29,95 dt. Sojaschrot	1.899,-- DM
12,5 dt. Hafer	652,-- DM
4 Leckschalen	34,40 DM
zusammen Futtermittel f. Rindvieh	<u>23.000,51 DM</u>

19,5 dt. Eiweißkonzentrat	1.867,70 DM
36,0 dt. Sojaschrot	1.900,63 DM
20,0 dt. Ferkel-Starterfutter	1.477,50 DM
15,5 dt. DEUKA-Mischfutter	1.151,75 DM
334,4 dt. Futtergerste	12.066,95 DM
3,5 dt. Mineralfutter Schweine	189,08 DM
BERO-Futtermilch f. Ferkel	26,60 DM
zusammen Futtermittel f. Schweine:	<u>18.680,21 DM</u>

1,0 dt. Futterweizen	62,20 DM
1,5 dt. Geflügelfutter	129,90 DM
1,0 dt. Kaninchenfutter	71,15 DM
insgesamt Zukauf Futtermittel:	<u>41.943,97 DM</u>

4) Viehzukauf

Nach Angaben von Frau L., jedoch ohne Belege, sind folgende Tiere zugekauft worden:

6 Zuchtferkel je 150,-- DM	900,-- DM
6 Bullkälber je 400,-- DM	2.400,-- DM
zusammen Viehzukauf:	<u>3.300,-- DM</u>

5) Tierarztkosten und Besamung

Teilweise durch Belege nachgewiesen, teilweise nach Erfahrungswerten geschätzt.

Insgesamt 1.650,-- DM

6) Sonstige Betriebsmittel

Die im Betrieb angewandten Pflanzenschutzmittel sind größtenteils vom Lohnunternehmer, der die Spritzungen durchführte, mitgebracht worden, also in dessen Rechnung enthalten.

Durch Belege nachgewiesen sind außerdem:

Silierzusätze	116,50 DM
Silofolie und Silo-Anstrich sowie verschiedene Reinigungsmittel	1.165,60 DM
Schädlingsbekämpfungsmittel	<u>42,20 DM</u>
	<u>1.324,30 DM</u>

7) Treibstoff und Energiekosten

Elektrischer Strom (für Getreideschroten, Melken, Stallbeleuchtung, Gebläse, Hofwasserversorgung etc.)

Abrechnung 4.6.1980 - 6.5.1981 = 11 Monate	=	3.919,25 DM
umgerechnet auf 12 Monate	=	4.200,-- DM
+ Preiserhöhung für 1/2 Jahr	ca.	<u>210,-- DM</u>
		4.410,-- DM
abzüglich Privatanteil (geschätzt)		<u>510,-- DM</u>
Rest = Betriebsaufwand:		3.900,-- DM
Heizöl f. Getreidetrocknung		176,34 DM
Dieseltreibstoff	=	3.294,97 DM
abzgl. Verbilligung	=	<u>1.002,-- DM</u>
		2.292,97 DM
zusammen Energiekosten:		<u>6.369,31 DM</u>

Die Kosten für Gas und Tankmiete und Wartung für die getrennte Zentralheizung der Wohnung wurden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht die Kosten für Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung, da für Privatverbrauch bestimmt.

8) Maschinen-Reparaturen und Ersatzteile

Nach vorliegenden Rechnungen ergeben sich 2.480,60 DM

9) Fremdlohn und Maschinenmiete

Herr L. läßt verhältnismäßig viele Außenarbeiten von Lohnunternehmern und in Nachbarschaftshilfe erledigen. Dafür lagen mir Belege für Mähdrusch, Strohpressen, Mais und Gras für Silo häckseln, Silo walzen und Pflanzenschutzspritzen vor in Höhe von: 7.674,20 DM

Dazu kommen Barlöhne und Verpflegung für Aushilfskräfte bei Spitzenarbeiten, die ich schätze auf

- 800,-- DM

zusammen:

8.474,20 DM

10) Betriebssteuern, Beiträge und Umlagen

Grundsteuer A	319,44 DM
Umlage Wasserverband "Graße Balve"	912,50 DM
Teilnehmerbeitrag Flurbereinigung	1.010,-- DM
Abwasser-Kleineinleiter-Abgabe	54,-- DM
Umlage zur Landwirtschaftskammer	266,-- DM
Beitrag landw. Betriebshilfsdienst	180,-- DM
Beitrag landw. Kreisverband	110,-- DM
Beitrag landw. Berufsgenossenschaft	1.100,20 DM
Beitrag landw. Alterskasse	900,-- DM
Beitrag landw. Krankenkasse	2.916,-- DM
Kirchensteuer der ev. Kirchengemeinde	58,08 DM
	<u>7.826,22 DM</u>

11) Sachversicherungen

Feuerversicherung der Gebäude u. d. Inventars	1.318,60 DM
Allgem. Betriebshaftpflichtversicherung	236,80 DM
Haftpflichtversicherung f. 2 Schlepper	276,-- DM
Beitrag zur Viehseuchenkasse	248,-- DM
	<u>2.079,40 DM</u>

12) Sonstige allgemeine Unkosten

Betriebsanteil Telefon und Porto (gesch.)	600,-- DM
Bezugsgeld landw. Wochenblatt	66,-- DM
Bezugsgeld Tageszeitung	174,-- DM
Bürobedarf und Sonstiges (geschätzt)	60,-- DM
	<u>900,-- DM</u>

Die Aufwendungen unter Nr. 1) bis 12) stellen im wesentlichen Bar-Ausgaben dar, die das laufende Jahr 1981 betreffen. Sie decken sich, wenn man die besonderen Verhältnisse des Hofes L. berücksichtigt, weitgehend mit den Durchschnittsbuchführungsergebnissen. Hinzu kommen nun noch einige kalkulatorische Kosten:

13) Maschinen-Abschreibungen

Die Anschaffung neuer Maschinen, bzw. der Ersatz verbrauchter Maschinen und Geräte geschieht nicht gleichmäßig, sondern in unregelmäßigen Abständen je nach Abnutzung, technischem Fortschritt und Liquiditätslage des Betriebes. Landmaschinen haben im allgemeinen eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren, müssen also in diesen Zeiträumen auf die Jahre verteilt abgeschrieben werden.

Herr L. hat im Jahre 1981 als einzige größere Neuanschaffung einen dreischarigen Dreh-Anbaupflug für 7.400,-- DM gekauft. Dieser muß aktiviert und in zehn gleichen Jahresraten abgeschrieben werden. Die Gesamtausgabe kann deshalb nicht als laufende Ausgabe des Jahres 1981 berücksichtigt werden. Der Maschinenbestand des Hofes ist relativ alt und gering, weil größere Spezialmaschinen nicht selbst angeschafft oder gemeinsam mit Nachbarn benutzt werden. Ich gehe deshalb von den Durchschnittssätzen der buchführenden Vergleichsbetriebe aus. Diese wiesen im Durchschnitt 1980/81 folgende Werte je ha LF auf:

Lohnarbeit, Maschinenmiete	200,-- DM/ha
Unterhaltung Maschinen und Geräte	250,-- DM/ha
Abschreibung Maschinen und Geräte	<u>318,-- DM/ha</u>
zusammen:	<u>768,-- DM/ha</u>

Dem stehen bei Herrn L. gegenüber

Lohnarbeit und Maschinenmiete 239,81 DM/ha

Unterhaltung Maschinen und Geräte 77,50 DM/ha

317,31 DM/ha

Der Aufwand für fremde Maschinen liegt also etwa auf der Höhe der Vergleichsbetriebe. wenn man berücksichtigt, daß in den Ausgaben des Hofes L. noch mitgelieferte Pflanzenschutzmittel enthalten sind. Für Maschinenunterhaltung hat Herr L. dagegen deutlich weniger ausgegeben, als die Vergleichsbetriebe. Die Abschreibung des relativ alten Maschinenbestandes dürfte ebenfalls etwas niedriger ansetzen sein. Ich schätze sie auf

32 ha x 250,-- DM = 8.000,-- DM

14) Gebäude-Unterhaltung und Abschreibung

Auch für die Unterhaltung und Abschreibung der Gebäude des Hofes gilt das unter 13) Gesagte. Die Vergleichswerte der 41 Buchführungsbetriebe lauten:

Gebäude-Unterhaltung 120,-- DM/ha LF

Gebäude-Abschreibung 101,-- DM/ha LF

Herr L. hatte im Jahre 1981 nachweislich folgende Barausgaben für Gebäude:

19.253,31 DM

Damit wurden Dachreparaturen, Umbauten von Stall-Nebenräumen (Futterküche, Milchammer, Waschküche) und Verbesserungen am Wohnteil vorgenommen. Je ha LF ergibt das:

19.253,31 DM : 32 ha = 601,66 DM/ha.

Der Betrag liegt also wesentlich höher als der Unterhaltungsaufwand bei den Vergleichsbetrieben. Das ist darauf zurückzuführen, daß Herr L. die gesamten Hofgebäude in einem sehr schlechten Zustand von seinem Onkel übernahm, und

erst nach Ansammlung finanzieller Reserven mit der Reparatur begann. In den tatsächlichen Ausgaben liegt deshalb ein erheblicher Anteil Nachholbedarf für Unterhaltung, der auch in den kommenden Jahren noch weiter auftreten wird. Ich setze deshalb einen höheren Anteil für Unterhaltung als bei den Vergleichsbetrieben und schätze den kalkulatorischen Aufwand 1981 für Unterhaltung und Abschreibung auf

$$31 \text{ ha} \times 300,-- \text{ DM} = 9.600,-- \text{ DM}$$

15) Auto-Unterhaltung

Familie L. besitzt einen alten PKW vom Typ OPEL-REKORD mit dem sie nach ihren Angaben jährlich etwa 6000 km fährt. Ich nehme davon die Hälfte, also 3000 km, als betriebsnotwendige Fahrten an. Ausgegeben wurden nach Belegen und mündlichen Angaben für den PKW außer Benzin rund 800,-- DM für Reparaturen, Wartung und TÜV, 273,60 DM für Kfz-Steuer und 317,80 für Versicherung.

In Anlehnung an die vom ADAC errechneten Sätze für Selbstkosten unter Berücksichtigung des Alters des Wagens setze ich als Betriebskosten an:

$$3000 \text{ km} \times 0,50 \text{ DM} = 1.500,-- \text{ DM}$$

16) Altenteilslasten

Im Übergabevertrag mit Herrn J. vom Jahre 1973 hat dieser sich ausbedungen:

- Freie Wohnung in 2 Zimmern mit Heizung,
- freie Verpflegung durch Familie L.,
- Hege und Pflege in alten und kranken Tagen,
- 200,-- DM Taschengeld monatlich.

Der zuletzt genannte Betrag soll in gleichem Maße wie der Lebenshaltungskosten-Index steigen. Der Index für alle privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland hat folgende Entwicklung genommen (1976 = 100):

1973 = 84,6

1981 = 123,9

Das entspricht einer Steigerung von 46,45% oder von 2.400,--DM auf 3.514,80 DM jährlich.

Unter Zugrundelegung der von der Oberfinanzdirektion Münster für 1981 festgelegten Sätze sind demnach als Kosten für das Altenteil anzusetzen:

für Verpflegung	2.300,-- DM
für Heizung	400,-- DM
für Taschengeld	3.514,80 DM
zusammen:	<u>6.214,80 DM</u>

Die Krankenversicherung von Herrn J. geschieht kostenlos durch die landwirtschaftliche Alterskasse, die auch die monatliche landwirtschaftliche Altersrente an Herrn J. zahlt.

Zusammenfassung

Mit den vorstehenden Angaben sind alle betrieblichen Einnahmen und Ausgaben erfaßt. Herr L. hat nach eigenen Angaben keine Kredite oder Schulden bei Banken und Lieferanten, also auch keine Zinsaufwendungen gehabt. Auch betriebsfremde Einnahmen sollen nicht angefallen sein. Das Einkommen der Familie L. errechnet sich deshalb wie folgt:

Einnahmen

1) Milch	49.074,26 DM
2) Rindviehverkäufe	42.046,01 DM
3) Schweineverkäufe	41.554,23 DM
4) Zinseinnahmen	854,34 DM
5) Eigenverbrauch	4.100,-- DM
6) Mietwert der Wohnung	<u>3.600,-- DM</u>
	<u>141.228,84 DM</u>

Ausgaben

1) Saatgut	710,30 DM
2) Düngemittel	14.230,52 DM
3) Futtermittel	41.943,97 DM
4) Viehzukäufe	3.300,-- DM
5) Tierarzt und Besamung	1.650,-- DM
6) Sonstige Betriebsmittel	1.324,30 DM
7) Treibstoffe und Energiekosten	6.369,31 DM
8) Maschinen-Unterhaltung	2.480,60 DM
9) Fremdlöhne und Maschinenmiete	8.474,20 DM
10) Betriebssteuern, Beiträge und Umlagen einschl. Sozialversicherungen	7.826,22 DM
11) Sachversicherungen	2.079,40 DM
12) Sonstige Allgemeinkosten	900,-- DM
13) Maschinen-Abschreibungen	8.000,-- DM
14) Gebäude-Unterhaltung und -abschreibung	9.600,-- DM
15) Auto-Unterhaltung	1.500,-- DM
16) Altanteilslasten	<u>6.214,80 DM</u>
	<u>116.603,62 DM</u>

Eventuelle Bestandsveränderungen bei Vieh und Vorräten konnte ich nicht überprüfen, da hierüber keinerlei Unterlagen oder Aufzeichnungen vorhanden sind. Ich bin deshalb von der Annahme ausgegangen, daß keine wertmäßigen Veränderungen im Jahre 1981 vorlagen.

Das Familien-Einkommen der Familie L. im Jahre 1981 errechnet sich deshalb wie folgt:

Einnahmen	141.228,84 DM
./. Ausgaben	<u>116.603,62 DM</u>
	24.621,22 DM
abgerundet:	<u>24.620,-- DM</u>

Teilt man die Summe durch 32 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, so ergibt sich ein Betrag von 769,37 DM/ha LF. Die Gewinne vergleichbarer Betriebe in der Größenklasse 30 bis 50 ha Futterbau-Veredelungsbetriebe in Westfalen-Lippe lagen im Wirtschaftsjahr 1980/81 bei:

41 Betriebe mit mittlerem Betriebserfolg	1.328,-- DM/ha
10 Betriebe mit weniger gutem "	331,-- DM/ha
10 Betriebe mit besonderem "	2.138,-- DM/ha

Der Hof L. bewegte sich also etwa in der Mitte zwischen der Gruppe mit weniger gutem und der mit mittlerem Ergebnis. Da die Vergleichsbetriebe aus dem gesamten Gebiet der Landwirtschaftskammer stammen, um P. jedoch besonders leichte Böden mit geringerer Ertragskraft zu finden sind und die Flächen des Betriebes L. noch z. T. hochwassergefährdet sind und der Hof überalterte Gebäude hat, ist das errechnete Ergebnis als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Die Eheleute L. leben in Gütergemeinschaft. Deshalb müßte vom vorstehenden Einkommen auf Herrn Wilhelm L. genau die Hälfte, also

12.310,-- DM

entfallen.

Sollte dies jedoch nicht zutreffen, so hat Frau L. einen hohen Lohnanspruch gegen ihren Ehemann, da sie in erheblichem Umfange im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeitet.

Zu tariflichen Lohnansätzen gerechnet dürfte dieser Anspruch u. U. höher als die Hälfte des errechneten Familieneinkommens liegen. Ich bin bereit, hierzu im Bedarfsfalle noch gutachtlich Stellung zu nehmen.

Im übrigen habe ich das Gutachten unter Beachtung meiner mit dem Sachverständigeneid übernommenen Pflichten erstellt.

A M T S G E R I C H T . P.

Im Namen des Volkes

U R T E I L

In dem Rechtsstreit der Schülerin Katharina S. in F.

- Klägerin -

Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt NN,

gegen

den Landwirt Wilhelm L. in U.

- Beklagten -

Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt XX.

hat das Amtsgericht P. auf die mündliche Verhandlung vom ... durch den Direktor des Amtsgerichtes St. für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Die Klägerin ist das nichteheliche Kind des Beklagten. Aufgrund eines Unterhaltsfestsetzungsbeschlusses des Amtsgerichts A. vom 11.12.1979 hat er bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlichen Unterhalt in Höhe von 245,-- DM gezahlt.

Die Klägerin besuchte z. Z. der Klageerhebung die 13. Klasse des Gymnasiums. Sie bezog BAföG. Aufgrund des Leistungsbescheides vom 29.1.1982 in Höhe von 234,-- DM monatlich für die Zeit von Aug. 1981 bis Mai 1982.

Mit der vorliegenden Klage begehrt die Klägerin Unterhalt über ihr 18. Lebensjahr hinaus. Sie behauptet, der Beklagte sei auch leistungsfähig, weil er selbständiger Landwirt ist.

Sie beantragt

den Beklagten zu verurteilen, an sie
ab 4.8.1981 monatlich einen Betrag
von 245,-- DM zu zahlen.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Er behauptet, er sei nicht leistungsfähig. Er sei zwar Eigentümer eines Hofes von ca. 32 ha. Neben 3 eigenen Kindern habe er ein umfangreiches Altenteilsrecht aus der Hofübergabe zu erfüllen.

Wegen des weiteren Vorbringens der Parteien wird auf die Schriftsätze Bezug genommen.

Es ist Beweis erhoben nach Maßgabe des Beweisbeschlusses vom 30.4.1982.

Wegen des Ergebnisses der Beweisaufnahme wird auf das Gutachten des Sachverständigen v. Borries vom 30.6.1982 verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Die Klage konnte keinen Erfolg haben.

Der Beklagte ist zwar als nichtehelicher Vater der Klägerin verpflichtet, ihr auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhalt zu zahlen, solange sie in der Ausbildung ist. Jedoch ist der Beklagte unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs in Höhe von monatlich 1.200,-- DM gegenüber volljährigen Kindern (vgl. Mitteilung der Familienmonate des OLG

über die Grundlagen ihrer Unterhaltsrechtsprechung in
JM Bl. 1982 Seite 7 ff Bemerkung 2o) nicht unterhalts-
verpflichtet.

Nach dem ausführlichen Gutachten des Sachverständigen liegt
das jährliche Einkommen des Beklagten und seiner Frau, die
beide etwa zu gleichen Teilen die Arbeit verrichten, bei
24.620,-- DM. Das entspricht einem monatlichen Einkommen
des Beklagten von rund 1.050,-- DM. Dabei sind die Alten-
teilkosten allerdings berücksichtigt.

Für die eigenen 3 minderjährigen Kinder ergibt sich nach
der Unterhaltstabelle ein Betrag von 709,-- DM, der wegen
der mitverdienenden Ehefrau zu halbieren ist. Unter Berück-
sichtigung dieser Unterhaltungspflichten verbleibt dem Beklag-
ten ein Betrag von 700,-- DM. Dieser Betrag liegt soweit
unter dem Mindesteigenbedarf, daß das Gericht eine Unter-
haltsverpflichtung nicht feststellen konnte.